

Satzung
der Gemeinde Rausdorf über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1
(Gebiet: „Südlich der Hauptstraße, nördlich Alte Dorfstraße und östlich Papendorfer
Weg“)

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 bis 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.04.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung der Gemeinde Rausdorf über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Südlich der Hauptstraße, nördlich Alte Dorfstraße und östlich Papendorfer Weg“ vom 16.12.2022 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus der anliegenden Plankarte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rausdorf, den 09.04.2024

Annerose Lüdtko
Die Bürgermeisterin